

Klassenkasse - erlaubt?

Beitrag von „Kitty“ vom 30. Juli 2013 18:18

Moin aus Hamburg,

zum Thema "Klassenkasse" habe ich eine Frage an euch. Eigentlich hatte ich vor, bei dem 1. Elternabend meiner 1. Klasse nächste

Woche 15€ einzusammeln und die Klassenkasse selbst zu verwalten. Diverse Kollegen haben mich mit unkonkreten Informationen verwirrt, indem sie mir erzählten, dass es offiziell keine Klassenkassen mehr geben darf, diese "Elternkasse" heißen sollte und dann von Eltern verwaltet werden muss. Ich fänd es recht unpraktisch, wenn diese Kasse von Eltern verwaltet werden soll, weil ich dann regelmäßig mit meinen Ausgaben bei den Eltern auf der Matte stehen müsste.

Wisst ihr ob die Klassenkasse vom Klassenlehrer verwaltet werden darf oder ob es irgendwelche neuen Regelungen diesbezüglich gibt?

Für Hinweise bin ich euch sehr dankbar!

Beitrag von „manu1975“ vom 30. Juli 2013 19:16

Hallo Kitty,

sofern ich richtig informiert bin, darf man als Klassenlehrer(in) keine eigene Klassenkasse führen. Das Geld wird durch einen Elternvertreter verwaltet. In vorheriger Absprache mit den Eltern (z.B. beim Elternabend) kann ich bestimmte Materialien (Kleber für die Klasse, Süßigkeiten für Feste etc.) später auch so kaufen und reiche dann die Quittung ein. Danach bekomme ich das Geld wieder ausgezahlt. Ich habe aber auch die Erfahrung gemacht, dass es keine Klassenkasse gab und das Geld immer direkt eingesammelt wurde, wenn Veranstaltungen stattfanden.

LG

Beitrag von „Anja82“ vom 30. Juli 2013 19:26

In unserer Schule gibt es selbstverständlich Klassenkassen. Donnerstag haben wir unseren ersten Elternabend und dort sammeln wir 10 Euro ein. Ich bin nur Fachlehrer, daher weiß ich gerade nicht für welchen Zeitraum der Betrag gültig ist. Verwaltet wird das vom Klassenlehrer. Wenn sowas behauptet wird, müsste das ja auch irgendwo stehen, oder?

LG Anja, in HH

Im Schulgesetz steht: S. 26/27, dass die Schulkonferenz beschließt wie Geldsammlungen durchgeführt werden.

Beitrag von „Mikael“ vom 30. Juli 2013 19:29

Als Lehrkraft sollte man sich hüten eine "schwarze Kasse" (= Klassenkasse) zu führen. Ich wüsste auch nicht, aufgrund welcher Rechtsgrundlage man das dürfte: Es kommt nicht darauf an, dass es irgendwo "verboten" wäre, sondern es müsste irgendwo erlaubt sein! Man steht als Lehrkraft gegenüber Schülern und deren Eltern immer in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis. Das kann man auch nicht durch "Sonderabsprachen" mit der Elternversammlung umgehen.

Die einzige "saubere" Lösung ist m.E., dass die Eltern auf einer Elternversammlung selber (einstimmig!) die Einrichtung einer Klassenkasse beschließen und einen Elternvertreter bestimmen, der die Gelder einsammelt und verwaltet. Das ist dann nämlich deren "Privatangelegenheit" (=bürgerliches Recht).

Gruß !

Beitrag von „Anja82“ vom 30. Juli 2013 19:36

Was soll denn daran illegal sein. Es wird Geld eingesammelt, für die die Lehrerin Dinge anschafft. Das ganze wird mit dem Elternvertretern abgerechnet. 😊 Wird doch in jedem Kindergarten auch gemacht.

Beitrag von „Mikael“ vom 30. Juli 2013 19:42

Es geht nicht um das Einsammeln von X Euro für den konkreten Ausflug nach Y, sondern um das "vorsorgliche" Einsammeln von Z Euro jeden Monat, mit dem die Lehrkraft dann "nach Gutdünken" einkaufen geht. Sollen doch die Elternvertreter das Geld einsammeln und verwalten! Erstens entlastet dieses Vorgehen die Lehrkraft und zweitens ist es rechtlich auf jeden Fall einwandfrei.

Was willst du denn machen (als Lehrkraft), wenn ein Kind bzw. deren Eltern notorisch nicht zahlen? Das Kind aus der Klasse werfen? An den Pranger stellen? Den Eltern (im Namen der Schule) eine Mahnung zuschicken?

Gruß !

Beitrag von „Anja82“ vom 30. Juli 2013 20:11

Bei uns in Hamburg können Hartz4-Empfänger sogar das Geld vom Amt zurückfordern, wenn die Lehrerin bestätigt, dass es gezahlt werden musste. Bisher haben bei mir alle gezahlt. In Grundschulen ist das völlig normal und wird seit Jahrzehnten so gemacht.

Beitrag von „Nenenra“ vom 31. Juli 2013 12:25

Ich habe es im Ref so gelernt und kenne es auch nur so, dass die Eltern die "Klassenkasse" verwalten. Ich habe dann geplante Käufe mit der Verwalterin der Klassenkasse abgesprochen und nach "Käuferlaubnis" Dinge besorgt und die Quittungen eingereicht. Allerdings bekamen wir vom Förderverein auch jeden Halbjahr 75 EUR, über die wir für die Klasse dann "selbst bestimmen" durften. Was Rechtliches habe ich nicht gefunden, weil es scheinbar diesbezüglich nichts Rechtliches gibt.

Zitat

Klassenkasse

Frage: Gibt es eine rechtliche Regelung, dass Sammlungen für die Klassenkassen nichts mit Schule zu tun haben, sondern eine private Initiative von Eltern sind?

Gibt es überhaupt eine rechtliche Regelung über Klassenkassen? [...]

Antwort: Anders als für den Förderverein einer Schule, der als Verein rechtlich selbstständig ist und durch entsprechende legitimierte Mitglieder oder Beauftragte in

inem geregelten Verfahren über seine finanziellen Mittel entscheidet, bestehen keine rechtlichen Vorgaben zur Bildung oder Unterhaltung einer sog. Klassenkasse. Wenn die Eltern einer Klasse zur Gründung einer "Klassenkasse" gemeinsam Geld für bestimmte Zwecke aufbringen, unterfällt diese Maßnahme nicht dem öffentlich-rechtlichen Schulverhältnis bzw. schulrechtlichen Regelungen. Über die Verwendung von Geldbeträgen, die von den Eltern gemeinsam zur Verfügung gestellt wurden, kann - soweit nicht von den Beteiligten abweichende Regelungen festgelegt wurden - auch nur eine gemeinschaftliche Entscheidung über die Verwendung der Mittel getroffen werden.

[...]

Quelle: <http://leb-hessen.de/faq/#c420>

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 31. Juli 2013 13:54

Zitat von Mikael

Es kommt nicht darauf an, dass es irgendwo "verboten" wäre, sondern es müsste irgendwo erlaubt sein!

Nein. Dinge sind gesetzlich dann erlaubt, wenn sie nicht verboten sind.

Beitrag von „Adios“ vom 31. Juli 2013 15:23

Ich habe in den Anfangsjahren meine Klassenkasse selbst verwaltet.

Inzwischen bin ich dazu übergegangen, sie von der Elternbeirätin verwalten zu lassen.

Ich erfahre regelmäßig den Stand, gebe ihr durch, was an größeren Anschaffungen getätigter werden muss, damit ggf. eingesammelt werden kann und reiche dann die Quittungen ein. Für Arbeitshefte etc. sogar die Rechnung, die sie dann direkt überweist.

Total einfach und entspannt.

Evtl. Kassenunstimmigkeiten sind dann nicht mein Ding.

"Outsourcing" eines Stressfaktors 

Beitrag von „Jorge“ vom 31. Juli 2013 18:13

Zitat von Brick in the wall

Dinge sind gesetzlich dann erlaubt, wenn sie nicht verboten sind.

An der Uni wurde uns seinerzeit der Unterschied zwischen Gesetz, Moral und Sitte an folgendem Beispiel verdeutlicht:

einvernehmlicher außerehelicher Geschlechtsverkehr zwischen volljährigen Personen:

- nach dem Gesetz erlaubt
- nach der Moral verboten
- nach der Sitte dem Mann erlaubt, der Frau verboten.

Dafür hätten unsere heutigen Schüler wohl nur noch ein müdes Lächeln übrig. 

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 1. August 2013 10:04

Zitat von Brick in the wall

Nein. Dinge sind gesetzlich dann erlaubt, wenn sie nicht verboten sind.

Nein. Jedem Bürger sind die Dinge erlaubt, die nicht verboten sind. Für uns als Vertreter des Staates (Landes) und damit als Inhaber einer Machtposition bedarf es einer expliziten Legitimation in Form eines Gesetzes o.Ä.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 1. August 2013 10:34

Ich beziehe mich hier auf G.Hoegg, der vor kurzem anhand eines Fallbeispiels in seinem Newsletter dies hier geschrieben hat:

"Gehen wir die Sache systematisch an: Etwas ist entweder erlaubt oder es ist verboten. So einfach ist das für Juristen. Wenn etwas aber verboten sein soll, dann muss es irgendwo stehen, wo man es nachlesen und zur Kenntnis nehmen kann.[...] Nun zur Frage, warum das nirgendwo steht. Zum einen gab es noch nie ein Urteil über solch eine Bagatelle. Zum anderen ist es viel sinnvoller, nur das aufzulisten, was verboten ist, als alles, was erlaubt ist. Und so steht nirgendwo, dass man unter freiem Himmel rauchen darf, sondern nur wo es verboten ist. Auch

steht nirgendwo, dass man mit dem Rad zur Schule fahren darf. Sie dürfen auch einen Schüler nach vorne an die Tafel rufen und ihn dort etwas abfragen. Auch das steht nirgendwo, obwohl es vielleicht für den Schüler unangenehm ist."

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 1. August 2013 11:33

[Zitat von Brick in the wall](#)

Und so steht nirgendwo, dass man unter freiem Himmel rauchen darf, sondern nur wo es verboten ist.

Jedem Bürger sind die Dinge erlaubt, die nicht verboten sind.

[Zitat von Brick in the wall](#)

Auch steht nirgendwo, dass man mit dem Rad zur Schule fahren darf.

Jedem Bürger sind die Dinge erlaubt, die nicht verboten sind.

[Zitat von Brick in the wall](#)

Sie dürfen auch einen Schüler nach vorne an die Tafel rufen und ihn dort etwas abfragen. Auch das steht nirgendwo, obwohl es vielleicht für den Schüler unangenehm ist."

Ist Teil der Leistungsfeststellung und geregelt in Schulgesetz, APOen etc.

Beitrag von „alias“ vom 1. August 2013 12:40

[Zitat von TwoEdgedWord](#)

Nein. Jedem Bürger sind die Dinge erlaubt, die nicht verboten sind. Für uns als Vertreter des Staates (Landes) und damit als Inhaber einer Machtposition bedarf es einer expliziten Legitimation in Form eines Gesetzes o.Ä.

Humbug.

Wir sind als Beamte verpflichtet, uns an Gesetze und Vorschriften zu halten. Dinge, die darin nicht geregelt sind, haben wir auf Grundlage der Gesetze eigenverantwortlich zu entscheiden. So viel Hirnschmalz und Verantwortungsbewusstsein wird uns dann doch zugestanden.

Für die behaupteten Verordnungen über ein Verbot von Klassenkassen hätte ich gerne eine Quellenangabe (bitte nach Bundesland differenziert).

Eine Klassenkasse zu führen ist - zugegebenermaßen - dünnes Eis. Aber wie soll bitteschön eine Abschlussfahrt finanziert werden, wenn die verschiedenen Zuschüsse und Einnahmen aus Verkaufsaktionen / Kuchenverkauf etc. nirgends verbucht werden können? Wie soll man eine Schülerfirma organisieren? Wie werden Eintrittsgelder bezahlt, wenn der Lehrer kein Geld der Schüler verwalten darf? Wichtig ist eine korrekte Buchführung und Abrechnung gegenüber Elternvertretern und Schulleitung.

Beitrag von „Kitty“ vom 1. August 2013 15:42

Hallo zusammen,

danke für eure Beiträge. Ich habe mich jetzt dazu entschieden eine Klassenkasse einzurichten und diese selbst zu verwalten. Da es wirklich nirgends schriftlich fixiert ist, dass dies verboten ist, pfeif ich nun drauf und praktizier das ganze so, wie es für mich am unaufwändigsten ist. Heißt: Lehrertreuhandkonto mit ordentlicher Buchführung.

Danke nochmals!

Kitty

Beitrag von „Traci“ vom 5. August 2013 16:51

Über was man alles nachdenken muss...

Bin in meiner Angestelltenzeit durch diverse Schulen gereist und an ALLEN hatten sämtliche Klassenlehrer immer eine sogenannte Klassenkasse, aus der Ausgaben wie Ausflüge und Anschaffungen wie Zusatzmaterial oder das Klassenwasser bezahlt wurden, die Quittungen wurden aufgehoben und die Elternvertreter durften die Ausgaben auf Wunsch natürlich einsehen. Am Ende sind die Kollegen immer bei plusminus Null gelandet und wenn am Schuljahresende wirklich was über war, sind sie mit dem Rest dann eben noch ein Eis essen gegangen oder so etwas... Ich habe nie mitbekommen, dass irgendwelche Eltern da Amok gelaufen wären und auch nicht, dass ein Kollege mit der Klassenkasse einen Auslandsurlaub bezahlt hat. Also ehrlich, was für ein Umstand das wäre, wenn man immer zu den Eltern rennen müsste, ist doch auch so schon aufwendig genug für uns...

Gruß Jenny

Beitrag von „neleabels“ vom 5. August 2013 17:44

1000 mal geht alles gut. Und beim 1001. mal gibt es irgendeine Störung, irgendeine Verwaltungsklage und dann steht plötzlich für den Lehrer Veruntreuung im Amt im Raum. Und das macht KEINEN Spaß.

Ups.

Naja, wenn es doch für die lieben Kinder so viel bequemer ist, dann macht das ja alles nichts...

Nele

Beitrag von „Anja82“ vom 5. August 2013 19:18

typische Sek-Antwort. 😊 An den Grundschulen ist das völlig normal und das wird auch ein Richter einsehen.

Beitrag von „Siobhan“ vom 5. August 2013 19:32

Obwohl wir das bisher auch so gemacht haben mit der Klassenkasse befürchte ich, dass es dem Richter egal sein wird, ob man an einer Grundschule oder sonstwo arbeitet.

Die Order dieses Jahr von der SL war ganz klar: Keine Klassenkasse als Lehrer. Wenn die Eltern eine wünschen, dann sollen sie diese auch selbst einrichten, einsammeln und pflegen. Material wird ja eh viel von der Schule gestellt, anderes lasse ich durch die Eltern kaufen. Ansonsten wird's eben nicht angeschafft.

Das ist in meinem Fall ne Grundschulantwort. 😊

Beitrag von „neleabels“ vom 5. August 2013 20:03

Zitat von Anja82

typische Sek-Antwort. 😊 An den Grundschulen ist das völlig normal und das wird auch ein Richter einsehen.

Owei....! 😱

Beitrag von „Thamiel“ vom 5. August 2013 21:15

Zitat von Siobhan

Material wird ja eh viel von der Schule gestellt, anderes lasse ich durch die Eltern kaufen. Ansonsten wird's eben nicht angeschafft.

Das ist dann elterliche Arbeitsverweigerung. Stellst du den Eltern am Ende ein gesondertes Zeugnis aus?

Beitrag von „Siobhan“ vom 5. August 2013 21:27

Zitat von Thamiel

Das ist dann elterliche Arbeitsverweigerung. Stellst du den Eltern am Ende ein gesondertes Zeugnis aus?

Es geht hier weniger um die persönlichen Arbeitsmittel der Kinder (Federtasche, Stifte, Mappen, Farbkästen etc). Das ist in der Regel bei jedem Kind vorhanden. Für extra Sachen für die Klasse haben wir einen kleinen Obulus pro Schuljahr und wenn ich spezielle Materialien anschaffen will, wie z.B. ein Wörterbuch, dann wird gezielt Geld eingesammelt. Hier handelt es sich auch nicht um eine traditionelle Klassenkasse. Und wenn eben jemand meint, er wolle das Geld nicht zahlen, dann kauft es in diesem Fall (Wörterbuch) die Schule, weil man ja damit arbeiten will. Nur bekommt dann das betreffende Kind das Zeug eben nicht mit nachhause.

Ich bin schon vor einiger Zeit allerdings davon abgekommen, hunderte Bleistifte anzuschaffen, nur weil die in kürzester Zeit wieder mal in Paralleluniversen verschwunden sind. Dann gibt's eben keine. Ebenso Klebestifte etc.

Manche Eltern haben da so die Einstellung "Warum soll ich mich denn kümmern, wenn ich einfach Geld abgebe und die kümmern sich schon". Davon mal abgesehen wäre es mir zu heikel, wenn wirklich mal etwas weggkommt. Wenn Geld aus Klassenkassen gestohlen wird, zahlt das nämlich die Behörde oder die private Versicherung nicht (Erfahrung an meiner Schule).

Beitrag von „Thamiel“ vom 5. August 2013 21:58

Was ist dann bitte eine "traditionelle Klassenkasse", wenn sie nicht dazu dient, über "einen kleinen Obulus spezielle Materialien anzuschaffen"? Über was für eine Kasse reden wir dann hier im GHS Bereich? Wie nennst du denn die Kasse, in der du die kleinen Obuli pro Schuljahr verbuchst?

Beitrag von „Siobhan“ vom 6. August 2013 07:17

Wenn ich konkrete Materialien anschaffen will, sammle ich den passenden Betrag mit Hinweis auf die Art der Anschaffung ein. Darüber hinaus habe ich keine Kasse "für die kleinen Obuli".

Beitrag von „Mara“ vom 6. August 2013 07:53

Zitat von Siobhan

Material wird ja eh viel von der Schule gestellt, anderes lasse ich durch die Eltern kaufen.

Das ist wohl unterschiedlich. Bei uns wird z.B. keinerlei Tonpapier, Pappe oder sonstiges zum Basteln von der Schule angeschafft. Ohne Klassenkasse gäbe es also kein Laternenbasteln und gar nichts. Nicht mal ein einziges farbiges Papier.

Beitrag von „Meike.“ vom 6. August 2013 09:42

Ich frage mich gerade: Wie funktioniert, wenn Klassenkassen nicht erlaubt sind, die (qua hessischem "Wandererlass" 😅 empfohlene) Möglichkeit des Ansparens für eine Kursfahrt - das, der Natur gemäß, vom Lehrer verwaltet/überprüft werden muss, da es in der Qualifikationsphase keinen Elternsprecher mehr gibt, weil es eben keine Klassen mehr gibt, sondern nur verschieden zusammengesetzte Kurse? In

Ich habe mit drei Kollegen, mit denen ich sehr eng zusammenarbeite und öfter auf Kursfahrt fahre, ein gemeinsames Schulkonto, wo wir unsere Kursfahrten und Cambridge Kurse abrechnen. Ich wüsste nicht, wie es anders gehen sollte.

Die Reisebüros wollen recht zügig eine Anzahlung, ich muss sicherstellen, dass alle Schüler bis dahin eine solche aufs Konto geleistet haben, das ist eine Heidenarbeit. Ggf mit endlosen Anträgen ans Sozialrathaus/Jobcenter. Manche wollen mit 50 Euro-Stückchen anspare, manche zahlen alles auf einmal - ich muss die Listen führen / die Fristen im Auge behalten / ggf. stornieren können, wenn einer die Q2 nicht packt und zurück geht, dem dann ggf. das angesparte Geld zurückzahlen. Usw...

Beitrag von „Dalyna“ vom 6. August 2013 11:19

Zitat von Meike.

Ich frage mich gerade: Wie funktioniert, wenn Klassenkassen nicht erlaubt sind, die (qua hessischem "Wandererlass" 😅 empfohlene) Möglichkeit des Ansparens für eine Kursfahrt - das, der Natur gemäß, vom Lehrer verwaltet/überprüft werden muss, da es in der Qualifikationsphase keinen Elternsprecher mehr gibt, weil es eben keine Klassen mehr gibt, sondern nur verschieden zusammengesetzte Kurse? In

Ich habe mit drei Kollegen, mit denen ich sehr eng zusammenarbeite und öfter auf Kursfahrt fahre, ein gemeinsames Schulkonto, wo wir unsere Kursfahrten und Cambridge Kurse abrechnen. Ich wüsste nicht, wie es anders gehen sollte.

Die Reisebüros wollen recht zügig eine Anzahlung, ich muss sicherstellen, dass alle Schüler bis dahin eine solche aufs Konto geleistet haben, das ist eine Heidenarbeit. Ggf mit endlosen Anträgen ans Sozialrathaus/Jobcenter. Manche wollen mit 50 Euro-Stückchen anspare, manche zahlen alles auf einmal - ich muss die Listen führen / die Fristen im Auge behalten / ggf. stornieren können, wenn einer die Q2 nicht packt und zurück geht, dem dann ggf. das angesparte Geld zurückzahlen. Usw...

Das läuft bei uns über Sonderkonten und hat für mich persönlich mit der klassischen Klassenkasse, wie sie hier scheinbar vor allem in der GS praktiziert wird, nichts zu tun.

Klassenkasse für Anschaffungen habe ich nicht. Wenn ich in einer Klasse eine Lektüre anschaffe, bestelle ich die gerne bei der ortsansässigen Buchhandlung für alle, bekomme eine Rechnung und die Schüler bezahlen bei mir. Wenn es um Zugfahrkarten geht, läuft das ähnlich ab oder was mir im Zusammenhang mit Wandertagen noch so alles einfällt. Da ich ja aber nicht nur "die eine Klasse" habe, habe ich lediglich für die Klassenfahrt für meine Klasse ein Sonderkonto und eben eines für einen Austausch, der aber klassenübergreifend ist.

Beitrag von „alias“ vom 6. August 2013 12:17

Ich denke, dass bei Klassenkassen differenziert werden muss und ein Verbot von Klassenkassen - falls dies ausgesprochen wurde - wohl die zweite Form betrifft:

1.) Es wird Geld für einen definierten Zweck und Betrag eingesammelt und/oder angespart - wie Ausflugsfahrt, Lektüre, Abschlussfeier etc. Dem eingesammelten Betrag steht eine vorab konkret definierte Gegenleistung gegenüber - das kann auch das Grundmaterial für eine Werkarbeit oder der Beitrag für den Kochunterricht sein.

2.) Es wird ein pauschalierter Betrag für **eventuell** während des Schuljahres anfallende Ausgaben für Verbrauchsmaterialien/Bastelmanmaterialien/Ideen des Lehrers eingesammelt. Der Lehrer/die Lehrerin entscheidet dann je nach Bedarf, wofür er/sie dieses Geld verwendet.

Form 1) halte ich aus organisatorischen Gründen für unverzichtbar. Diese Kasse von Eltern verwalten zu lassen ist - ebenfalls aus organisatorischen Gründen - kaum realisierbar.

Form 2) mag auf den ersten Blick zwar für den Lehrer praktisch sein, unterläuft jedoch unter Umständen das Prinzip der Lehrmittelfreiheit und stellt eine verdeckte Finanzierung von Schulausgaben dar. Oft genug werden die Papiere/Kartons/Farben (meist für den Kunst- oder Handarbeitsunterricht) anschließend zur Verschönerung des Schulhauses eingesetzt. Dadurch erhält der Schüler/die Eltern keine konkrete Gegenleistung. Solche Kassen sind IMHO unzulässig.

Ich könnte mir ein Konstrukt vorstellen, das rechtlichen Vorgaben genügen könnte. Dabei wird vom Förderverein der Schule für jede Klasse ein Konto eingerichtet. Für dieses Konto haben Schulleitung/Förderverein und der jeweilige Klassenlehrer die Zeichnungsberechtigung. Eventuell am Ende des Schuljahres vorhandene Restbeträge werden entweder an die Eltern zurückbezahlt oder (eine entsprechende Klausel in der Schulordnung/Fördervereinsordnung vorausgesetzt) dem Vermögen des Fördervereins zugeführt.

Beitrag von „Thamiel“ vom 6. August 2013 16:18

Zitat von alias

Ich denke, dass bei Klassenkassen differenziert werden muss und ein Verbot von Klassenkassen - falls dies ausgesprochen wurde - wohl die zweite Form betrifft:

2.) Es wird ein pauschalierter Betrag für **eventuell** während des Schuljahres anfallende Ausgaben für Verbrauchsmaterialien/Bastelmanmaterialien/Ideen des Lehrers eingesammelt. Der Lehrer/die Lehrerin entscheidet dann je nach Bedarf, wofür er/sie dieses Geld verwendet.

Form 2) mag auf den ersten Blick zwar für den Lehrer praktisch sein, unterläuft jedoch unter Umständen das Prinzip der Lehrmittelfreiheit und stellt eine verdeckte Finanzierung von Schulausgaben dar. Oft genug werden die Papiere/Kartons/Farben (meist für den Kunst- oder Handarbeitsunterricht) anschließend zur Verschönerung des Schulhauses eingesetzt. Dadurch erhält der Schüler/die Eltern keine konkrete Gegenleistung. Solche Kassen sind IMHO unzulässig.

Das ist doch konstruiert². Seit wann sind besondere Schülerarbeiten aus Kunst/SU/Deutsch dazu da, das Schulhaus zu verschönern? Wenn das Ziel ist, Kartoffeldrucke herzustellen, dann doch nicht deswegen, damit ich sie danach im Flur aufhänge, sondern, dass ich eine Bewertungsgrundlage für Kunst/Werkzeugnutzung/Gestaltung kriege.

Beitrag von „Adios“ vom 6. August 2013 20:44

Zitat von Thamiel

dann doch nicht deswegen, damit ich sie danach im Flur aufhänge, sondern, dass ich eine Bewertungsgrundlage für Kunst/Werkzeugnutzung/Gestaltung kriege.

Och. Bei uns läuft das so:

Die Schulinspektion kommt nächste Woche und da im Flur ist noch so eine kahle Stelle. Kann jemand noch schnell was im KU machen?

IdR bleibt das z.T. über Jahre hängen.

Beitrag von „annabel“ vom 6. August 2013 22:16

Ich bin selbst aus dem GS-Bereich und hab mal eine Frage an diejenigen, die keine Klassenkasse haben bzw. diese nicht selbst verwalten.

Bei uns ist es üblich, dass man mit den Kindern auch mal backt, einen Obstsalat macht oder ähnliches und dann werden die Zutaten aus der Klassenkasse bezahlt. Wie handhabt ihr das in einem solchen Fall? Sammelt ihr dann von jedem Kind 50 Cent ein oder reicht eine Rechnung über ein paar Euro bei der Elternvertreterin ein?

Eine Freunde hat keine Klassenkasse. Nach dem sie jetzt mehrmals kleine Geldbeträge eingesammelt hat, für Backzutaten oder ähnliches haben sich die Eltern beschwert, dass ständig Geld eingesammelt werden würde.

Die Freundin kann aus der Beschwerde nun zwei Konsequenzen ziehen: sie macht nichts mehr, wofür sie etwas anschaffen muss oder sie zahlt alles aus eigener Tasche. Meiner Meinung nach, kann das ja aber auch nicht sein!

Doch wie soll man es ohne Klassenkasse anders regeln?

Beitrag von „Susannea“ vom 6. August 2013 22:23

Zitat von annabel

oder reicht eine Rechnung über ein paar Euro bei der Elternvertreterin ein?

Genau so machen wir dies. Und ja, auch Rechnungen über 1,99 Euro für Musterklammern usw.

Beitrag von „Thamiel“ vom 6. August 2013 22:30

Zitat von Annie111

Och. Bei uns läuft das so:

Die Schulinspektion kommt nächste Woche und da im Flur ist noch so eine kahle Stelle.
Kann jemand noch schnell was im KU machen?

IdR bleibt das z.T. über Jahre hängen.

😊 Ich frag meine Kinder, ob ich es draußen aufhängen darf. Die meisten wollen es dann aber lieber daheim aufhängen...

Beitrag von „Nenenra“ vom 6. August 2013 23:21

Zitat von annabel

Eine Freunde hat keine Klassenkasse.Nach dem sie jetzt mehrmals kleine Geldbeträge eingesammelt hat,für Backzutaten oder ähnliches haben sich die Eltern beschwert,dass ständig Geld eingesammelt werden würde.

Die Freundin kann aus der Beschwerde nun zwei Konsequenzen ziehen:sie macht nichts mehr,wofür sie etwas anschaffen muss oder sie zahlt alles aus eigener Tasche.Meiner

Meinung nach, kann das ja aber auch nicht sein!

Doch wie soll man es ohne Klassenkasse anders regeln?

Das wäre genau der Punkt, an dem die Eltern entscheiden sollten, eine Klassenkasse einzurichten. Dann wird einmal ein größerer Betrag eingesammelt (und nicht ständig Kleckerbeträge) und deine Freundin reicht dann die Rechnungen bei dem Elternteil ein, das die Kasse verwaltet. Und ja, nachdem ich auch schon eine Menge privates Geld (mal eben hier ein Kleckerbetrag, mal eben da, aber das läppert sich) investiert hab, hab ich für mich genau diese Konsequenz gezogen. Ist kein Geld vorhanden, muss ich eben was machen, was kein Geld kostet. Es dankt einem niemand, wenn man das eigene Geld reinsteckt. Ich versuche so wenig wie möglich aus eigener Tasche zu bezahlen. Und wenn es den Eltern nicht gefällt, dass nur noch "kostenlose" Dinge gebastelt/hergestellt werden, würde ich die Eltern auf Einrichtung einer Klassenkasse verweisen.

Beitrag von „Adios“ vom 7. August 2013 10:47

Zitat von annabel

Wie handhabt ihr das in einem solchen Fall? Sammelt ihr dann von jedem Kind 50 Cent ein oder reicht eine Rechnung über ein paar Euro bei der Elternvertreterin ein?

Ich hebe den Kassenzettel auf und reiche ihn mit einem Zweizeiler per Ranzenpost bei meiner Elternbeirätin ein. Ebenfalls über Ranzenpost bekomme ich dann im Briefumschlag die 8,37 centgenau.

Beitrag von „manu1975“ vom 7. August 2013 11:10

Ich handhabe es auch wie Annie111, wenn ich die Mutti/den Vati nicht persönlich sehe. Bisher hat immer alles super geklappt. Ich habe über die Jahre auch vieles selber bezahlt. Dachte, der eine oder andere kleine Geldbetrag macht mich nicht arm. Mittlerweile sehe ich das anders. Wenn kein Geld da ist, wird nur mit dem gearbeitet/gebastelt, was schulisch oder bei den Kindern vorhanden ist.